

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 81 (2003)

Heft: 1-2

Artikel: Würde trotz Einschränkungen

Autor: Kippe, Esther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Würde trotz Einschränkungen

Sie machen Besuche, erledigen die Post, verwalten das Geld: In Schaffhausen setzen sich freiwillige Pro-Senectute-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter als Beistände betreuungsbedürftiger älterer Menschen ein.

VON ESTHER KIPPE

Selbstverantwortlich handeln, Leistungsbeweise erbringen, alles im Griff haben – wer das kann, der darf sich des Ansehens und der Würde in unserer leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaft sicher sein. Was aber geschieht, wenn der alt werdende Mensch zunehmend geistig verwirrt ist, seine Körperfunktionen nicht mehr unter Kontrolle hat und von der Hilfe anderer Menschen abhängig wird? Sind keine Angehörigen da, die seine Interessen wahrnehmen, wird unter Umständen eine vormundschaftliche Massnahme erwogen.

In der Stadt Schaffhausen werden – wie in vielen anderen Städten und Dörfern – für diese älteren Menschen in der Regel Beistandschaften angeordnet. «Die Altersbeistandschaft, wie wir sie bei Pro Senectute nennen, wird der viel einschneidenderen Massnahme einer Vormundschaft vorgezogen und ist dann sinnvoll, wenn eine Person ihre Rechte und Pflichten nicht mehr oder nur noch teilweise wahrnehmen kann – und wenn niemand in der Familie da ist, der sie vertreten könnte», erklärt Robert Kradolfer, Sozialarbeiter und Verantwortlicher für «Altersbeistandschaften» bei Pro Senectute Schaffhausen.

Vor fünf Jahren hat Pro Senectute Schaffhausen von der Stadt den Auftrag erhalten, sämtliche Beistandschaften für Menschen im Rentenalter zu übernehmen. Für diese Aufgabe werden neben dem Sozialdienst von Pro Senectute wenn möglich Frauen und Männer eingesetzt, die bereit sind, sich auf freiwilliger Basis um die administrativen und finanziellen Angelegenheiten der ihnen anvertrauten Menschen zu kümmern. Am meisten Wert wird dabei auf die persönlichen Kontakte gelegt.

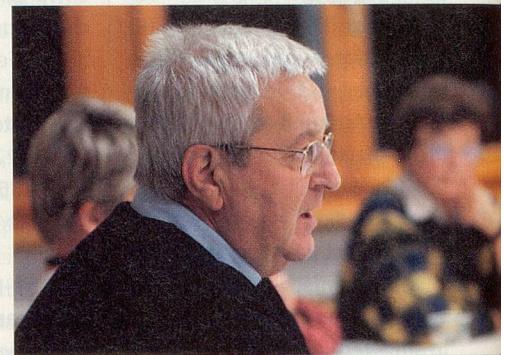
Im Gegensatz zur Vormundschaft spricht die Beistandschaft den Betroffenen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit nicht ab. Menschen, die ein Leben lang selber für sich gesorgt haben, soll eine Entmündigung im hohen Alter erspart bleiben.

Würde trotz Hilflosigkeit

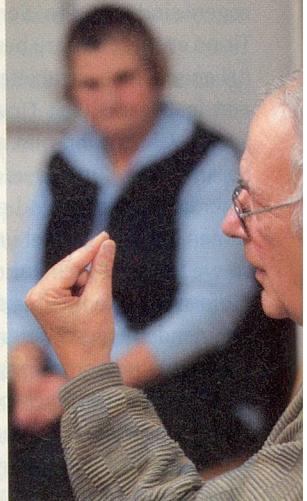
Vor einem grossen Kleiderschrank stehen Frau X. und ihre Betreuerin. «Welchen Mantel ziehen wir denn heute an?», fragt Letztere. Die alte Frau will ein Kleidungsstück aus dem Schrank nehmen, doch sofort greift die Betreuungsperson dazwischen: «Ach nein, wir nehmen doch lieber diesen hier...» Und schon zwängt sie die Arme der Frau, die völlig verstummt ist, in einen ganz anderen als den gewählten Mantel. In diesem Stil geht es weiter, bis die alte Frau ganz nach dem Willen der Betreuerin gekleidet und für den Spaziergang bereit ist.

Diese Szene stammt nicht aus dem Alltag der Schaffhauser Altersbeistände. Sie ist Teil eines Unterrichtsvideos. Susanne Blum, Verantwortliche für die Mitarbeiterschulung bei Pro Senectute Kanton Schaffhausen, will damit den Teilnehmenden einer Weiterbildungsveranstaltung für Altersbeistände zeigen, wie leicht im Alltag die Autonomie und die Würde eines auf Hilfe angewiesenen Menschen verletzt werden können: mit unbedachten Worten und Handlungen.

«Würde trotz Hilflosigkeit» heisst das Thema, das die ausgebildete Gerontologin über den Weiterbildungsabend im November 2002 stellte. «Wir alle sind geprägt vom Leistungsdenken in unserer Gesellschaft und setzen unbewusst Würde mit Handlungs- und Kontrollfähigkeit gleich», gibt sie zu bedenken. Vom ethischen Standpunkt aus gesehen jedoch habe der Mensch an sich eine Würde

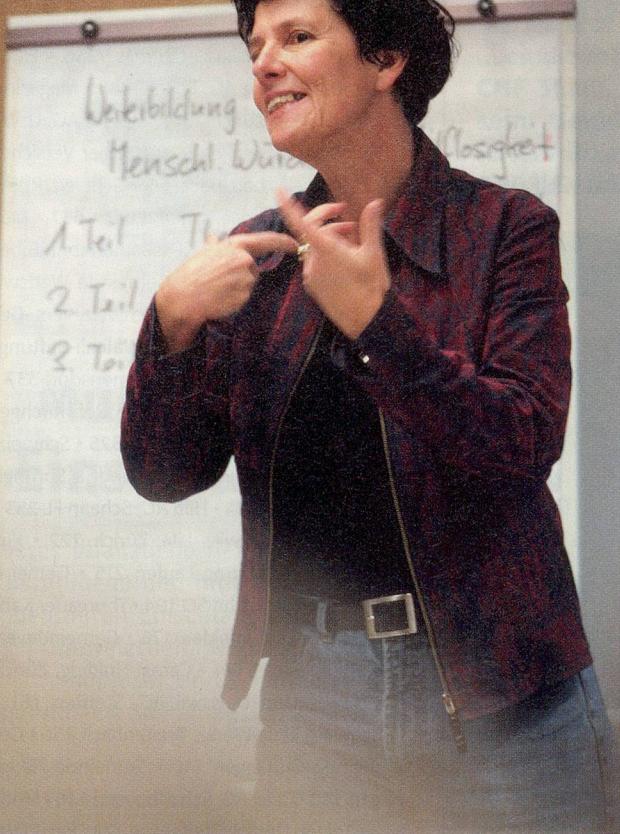


Die eigenen Erfahrungen werden in der Weiterbildung für freiwillige Altersbeistände diskutiert und hinterfragt.



allein durch sein Dasein. Damit sind die zwanzig Anwesenden einverstanden. Doch beim Erfahrungsaustausch zeigt sich, wie schwer es auch ihnen manchmal fällt, im Umgang mit demenzkranken und völlig abhängigen Menschen eigene Vorstellungen zurückzunehmen und die richtigen Worte zu finden.

Was tun, wenn die betreute Person für den Ausflug um jeden Preis ein verkleckertes Kleid anziehen will? Oder wenn sie nur daliegt und nicht mehr spricht? Wie mit jemandem reden, der nicht auf das eingehen kann, was ich ihm sage? «Da wir nicht wissen, was die Betreuten verstehen, sollten wir so normal



BILDER TRES CAMENZIND

Susanne Blum
ist Verantwortliche
für Mitarbeiter-
schulung bei Pro
Senectute Kanton
Schaffhausen.

wie möglich mit ihnen umgehen. So, als ob sie gesund wären und alles verstehen würden», empfiehlt der pensionierte Schulleiter für psychiatrische Pflege, Rudolf Hahn. Seit 1999 ist er Beistand einer demenzkranken Frau, die in einem Pflegeheim lebt. Er musste ihre Wohnung auflösen, verwaltet ihr Vermögen und erledigt alle anfallenden administrativen Aufgaben für sie. Am Anfang sei es schwierig gewesen, mit der Frau in Kontakt zu kommen, erinnert sich Rudolf

Hahn, doch beim Räumen ihrer Wohnung sei er auf alte Fotos gestossen; diese nahm er beim nächsten Besuch mit ins Heim, und da habe die Patientin angefangen, von früher zu erzählen. Bald darauf lud er sie zu kleinen Ausfahrten mit dem Auto ein, welche die Frau sehr genossen habe.

Später, nach einem Sturz mit Knochenbrüchen, verlor die demenzkranke Frau vorübergehend alle Lebensfreude. Dann sass Rudolf Hahn manchmal einfach an ihrem Bett und hielt ihre Hand.

DIE BEISTANDSCHAFT

Eine Beistandschaft ist eine gesetzliche Massnahme (gem. Art. 394 und 393 ZGB), die durch die Vormundschaftsbehörde der Wohngemeinde beschlossen wird. Sie kann selber, von Angehörigen oder allenfalls von Dritten beantragt werden. Pro Senectute Kanton Schaffhausen spricht von einer Altersbeistandschaft, wenn die Verbeiständeten im AHV-Alter sind.

Vom Gesetz her kann jede mündige Person Beistand sein. In der Praxis übernehmen häufig Angehörige oder Personen aus dem Bekanntenkreis diese Aufgabe. Wenn niemand im Familien- oder Bekanntenkreis gefunden wird, übernimmt eine von der Vormundschaftsbehörde bestimmte Privatperson oder eine Amtsperson diese Arbeit. In Schaffhausen führt Pro Senectute im Auftrag der Stadt alle Altersbeistandschaften.

Weitere Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit Beistandschaften für Personen im Rentenalter erhalten Sie bei Ihrer regionalen Pro-Senectute-Beratungsstelle. Die Telefonnummern finden Sie vorne in der Zeitlupe eingehaftet.

Man müsse nicht immer etwas tun oder sagen, ist er überzeugt. Auch eine «begleitende Anwesenheit» sei für die Betreuten hilfreich.

Sinnstiftende Tätigkeit

Rund 35 Frauen und Männer, die meisten davon selber im AHV-Alter, sind zurzeit in Schaffhausen als freiwillige «Altersbeistände» im Einsatz. Sie alle sind von Pro Senectute Kanton Schaffhausen in einem Einführungskurs auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. Was beinhaltet eine Beistandschaft? Welche Rechte und Pflichten haben Beistand und Klient? Worin bestehen die Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung? Mit diesen Fragen konnten sie sich intensiv auseinander setzen und anschliessend in einem persönlichen Gespräch mit Robert Kradolfer entscheiden, ob sie eine Beistandschaft übernehmen wollen oder nicht.

Wer sich entschliesst, als Altersbeistand einen unterstützungsbedürftigen Menschen zu begleiten, muss mit einem wöchentlichen Zeitaufwand von etwa drei Stunden rechnen. Pro Senectute Schaffhausen erwartet, dass die freiwillige Mitarbeiterin die begleitete Person mindestens zweimal monatlich besucht oder telefonisch mit ihr Kontakt aufnimmt – neben der Unterstützung in administrativen Belangen. Ausser der Spesenentschädigung erhalten die freiwilligen Beiständinnen und Beistände für ihren Einsatz kein materielles Entgelt.

Belohnt werde diese Tätigkeit aber in anderer Form, meint Robert Kradolfer. Sie stelle eine Herausforderung dar, die von den Betreffenden als sinnstiftend erlebt werde. Und mit den freiwilligen Beistandschaften könne die Lebensqualität von älteren Menschen auf zwei Ebenen gesteigert werden. «Einerseits wird die Betreuung von unterstützungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren verbessert, da Freiwillige für die persönlichen Kontakte viel mehr Zeit aufwenden können als professionelle Sozialarbeiter; und andererseits bieten wir für rüstige Rentnerinnen und Rentner sinnvolle, befriedigende und gesund erhaltende Aufgaben an», so Robert Kradolfers Fazit nach fünfjähriger Erfahrung. ■

Die Berichterstattung über die Pro-Senectute-Dienstleistungen wird unterstützt durch die SH Vital Energie AG. Besten Dank.